

Interview zum Evaluierungsbericht der Bundesnetzagentur Anreizregulierung für Verteilnetzbetreiber könnte sogar noch komplexer werden

Die Bundesnetzagentur hat die Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber auf den Prüfstand gestellt. Herausgekommen ist ein knapp 480 Seiten langer Evaluierungsbericht, in dem der deutschen Anreizregulierung die „Grundfitness“ für die Anforderungen der Energiewende attestiert wird. Der Zeitverzug zwischen Investitionen und Erlöswirksamkeit soll für den Verteilnetzbetreiber verkürzt werden. Außerdem sollen Anreize geschaffen werden, in intelligente Technologien statt konventionellen Netzausbau zu investieren. Energy Weekly nimmt den Bericht mit Rechtsanwalt Stefan Missling von der auf Energierecht spezialisierten Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) und Ingenieur Peter Bergmann von BBH Consulting unter die Lupe.

Energy Weekly: Die Bundesnetzagentur erklärt, das derzeitige Anreizregulierungssystem habe sich grundsätzlich bewährt. Wie beurteilen Sie es?

Stefan Missling: Das hängt davon ab, worauf man den Fokus richtet: Sicher haben sich alle Akteure mit dem System arrangiert - und eine Anreizregulierung bietet auch Vorteile gegenüber anderen Regulierungsmodellen. Ob das System mittel- bis langfristig zu ausreichenden Investitionen in den Erhalt der für ein Land wie

Deutschland so wichtigen Netzinfrastruktur führt, muss mit den Ergebnissen aus den von der Bundesnetzagentur in Auftrag gegebenen Gutachten zumindest angezweifelt werden. Daraus ergibt sich eine Reinvestitionsquote von nur noch zirka 1 Prozent bezogen auf die kalkulatorischen Tagesneuwerte. Die getätigten Investitionen dienen mutmaßlich überwiegend der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anschluss- und den daraus resultierenden Ausbaupflichtungen.

Mehr: Seite 3



Das Bundeswirtschaftsministerium schätzt die Kosten für den fälligen Verteilnetzausbau auf 23 bis 49 Milliarden Euro. Foto: Transnet BW

Verteilnetze

Betreiber fordern bessere Investitionsbedingungen

Mehrere deutsche Verteilnetzbetreiber sehen sich in der Diskussion um den Neubau von Stromtrassen benachteiligt. Deshalb wenden sich sechs Netzbetreiber unter Federführung der Mainova-Tochter NRM an Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD). In einem offenen Brief an das Ministerium fordern die Vertreter der „Städte-Allianz“, dass Hindernisse für Investitionen in Stromnetze beseitigt werden. Sie kritisieren vor allem das Verfahren zur Erstattung von Netzinvestitionen, die zurzeit mit einem Verzug von bis zu sieben Jahren erstattet würden.

In Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet seien die Anforderungen an die Versorgungszuverlässigkeit besonders hoch, beklagt sich Mainova-Chef Constantin Alsheimer. Durch den Zeitverzug bei der Kostenerstattung würden sich Stadtwerke aber vor Netzinvestitionen zurückhalten, heißt es in dem Schreiben an SPD-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel.

„Da wir keine Abstriche an der Qualität der Netze erlauben, sind wir gegenwärtig gezwungen, wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen“, so Alsheimer. Zwar habe die Regierung das Problem erkannt und SPD und Union hätten in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, die Bedingungen für Verteilnetze zu verbessern. Doch jetzt müssten auch gesetzgeberische Initiativen folgen, fordern die Netzbetreiber.

MBI/aul/jah

Aus dem Inhalt

Stadtwerke-Lobby	5
Reiche an VKU-Spitze	
Gastbeitrag	6
Finanzierung von Erneuerbaren	
Chef in Hannover	8
Michael Feist im Interview	

Fortsetzung von Seite 1

Investitionen nicht zwangsläufig durch Anreize hervorgerufen

Peter Bergmann: Die Gutachter weisen ausdrücklich darauf hin, dass es weder ihr Auftrag war noch eine gesicherte Datenbasis zur Verfügung stehen würde, um zu prüfen, ob auch nach wie vor ausreichend in den Erhalt der Netzsubstanz investiert wird. Allein aufgrund des zeitlichen Horizontes muss ohnehin jede Aussage über die Wirkung der Anreizregulierung relativiert werden: Es standen im Wesentlichen Daten aus den ersten vier Jahren, also von 2009 bis 2012, zur Verfügung

Wie bewerten Sie Stärken und Schwächen der vier vorgeschlagenen Modelle für das künftige Regulierungssystem?

Stefan Missling: Die ersten beiden Modelle sind Modifizierungen des gegenwärtigen Ansatzes. Nicht ohne interessante Ansätze aber leider werden sich - wie bisher auch - nur bestimmte Investitionen zeitnah in den Erlösobergrenzen wiederfinden. Der große Wurf hin zu einem insgesamt investitionsfreundlicheren Ansatz ist das also nicht. Das dritte Modell wäre ein deutlicher Systembruch mit Vorteilen wie einer zeitnahen Anpassung der Erlösseite, allerdings mit einem kaum zu bewältigenden regulatorischen Aufwand. Das vierte Modell ist der seit langem, insbesondere von den Ländern ins Gespräch gebrachte, Ansatz eines Kapitalkostenausgleichs. Auch dieses Modell hat Stärken und Schwächen. Sicher ist nur, dass es die investitions-hemmende Wirkung eines Anreizregulierungssystems beseitigen könnte. Da ist nun die Politik gefragt.

Würden Sie die Erkenntnisse, die die Bundesnetzagentur aus der Evaluierung zieht, bestätigen?

Peter Bergmann: Sicherlich kann man die Ergebnisse aus den von der Bundesnetzagentur beauftragten Gutachten bestätigen. Nicht aber unbe-

dingt die aus diesen Gutachten gezogenen Schlüsse und Ableitungen. Sicher nicht bestätigt werden kann der gewählte Ansatz, das zukünftige Investitionsverhalten aus den historischen Daten weniger Jahre abzulesen, insbesondere mit Blick auf den zukünftigen Um- und Ausbau der Netze.

Die Netzagentur postuliert etwa über das derzeitige System: „Die Anreizregulierung hatte keine negativen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeiten der Strom- und Gasnetzbetreiber“. Stimmen Sie zu?

Stefan Missling: Die Gutachter der Bundesnetzagentur haben festgestellt, dass in den Jahren 2009 bis 2011, also bis zum Basisjahr für die 2. Regulierungsperiode, im Verteilernetzbereich Strom mehr investiert wurde als im Jahr 2008. Dabei war 2008 allerdings auch das Jahr mit den über einen längeren Zeitraum betrachteten geringsten Investitionen. Ebenso sind die Investitionen in 2012 und 2013 offensichtlich wieder zurückgegangen. Daraus nun sogar abzuleiten, dass die Anreiz-

regulierung „einen positiven Effekt“ auf die Investitionstätigkeit hat, erscheint schon bemerkenswert. Dabei haben die Gutachter sogar deutlich darauf hingewiesen, dass sich kein kausaler Zusammenhang mit der Anreizregulierung erklären lässt und auch nicht untersucht wurde, ob in einem ausreichenden Maße investiert wurde.

Laut dem Bericht sollen intelligente Lösungen gegenüber konventionellem Netzausbau bevorzugt werden. Ist die großflächige Installation von smart grid sinnvoll? Wie bewerten Sie die zu erwartenden Kosten?

Peter Bergmann: „Intelligenter“ Netztechnik ist sicher kein ubiquitäres „Allheilmittel“ für den anstehenden

Umbau des Energiesystems: Die bisherigen Erfahrungen deuten bereits an, dass diese Technik eher lokal und im tatsächlichen Bedarfsfall zum Einsatz kommt. Das Dilemma an den meisten innovativen Technologien ist natürlich, dass die Kosten zunächst steigen, der positive Effekt zeigt sich erst nach einigen Jahren. Dies hat die Bundesnetzagentur erkannt. Ob die vorgeschlagenen Modelle helfen werden, innovative Technologien anzureizen, bleibt abzuwarten. Zu bedenken ist, dass die als Lösungsvorschlag dargestellten Systeme einen zu kurzen Zeithorizont aufweisen. Man muss allerdings zugeben, dass es sich hier um ein sehr komplexes Problem handelt, für das es sicherlich keine einfache Lösung gibt.

Seit Jahren beklagt die Branche, dass die in die Netzerweiterung investierten Mittel zu spät zurückfließen. Bislang müssen bis zu 7 Jahren eingeräumt werden. Inwiefern trägt der Evaluierungsbericht dem Rechnung und enthält Lösungsansätze?

Stefan Missling: Der von der BNetzA favorisierte Lösungsansatz des Modells 1 mag helfen, für einen bestimmten Ausschnitt der zu tätigen Investitionen das Problem des Zeitverzugs zu beseitigen. Der Expertenstreit wird darum geführt werden, ob dieser Anteil der erfassten Investitionen ausreichend ist. Für alle anderen Investitionen bleibt es beim bisherigen Zeitverzug. Die BNetzA zeigt zwar auch andere Lösungsansätze auf, stellt sie jedoch zugleich wieder in Frage. Wie gesagt: Die Politik muss entscheiden, ob sie das Problem systematisch lösen will - oder den bisherigen Ansatz nur etwas modifizieren möchte.

Gibt es aus Ihrer Sicht relevante Aspekte, die der Evaluierungsbericht außer Acht lässt?

Stefan Missling: Der Evaluierungsbericht ist schon sehr umfassend ausgefallen. Das kommt nicht nur in der umfangreichen Seitenanzahl zum Ausdruck. Allerdings lässt er eine ergebnisoffene Diskussion zu wichtigen Fragen vermissen. ▶▶



Stefan Missling und Peter Bergmann
Fotos: BBH

► So wäre es sicher hilfreich gewesen, sich intensiver mit den international gemachten Erfahrungen zu beschäftigen. Schließlich gibt es zahlreiche Länder, die schon über deutlich längere Erfahrungen mit Anreizregulierungssystemen verfügen.

Peter Bergmann: Zu wenig beleuchtet wurde auch die Entwicklung der operativen Kosten. Es ist zu vermuten, dass diese allein aufgrund eines verstärkten IKT-Einsatzes steigen werden. Insgesamt werden innovativere Technologien eher zu einer Verschiebung von Kapitalkosten hin zu operativen Kosten führen. Der derzeitige Regulierungsansatz setzt da die falschen Anreize. Dem hätte sich der Bericht stärker widmen und Lösungsansätze vorschlagen müssen.

Wäre es möglich gewesen, die Länge und Komplexität des Berichts zu reduzieren, um mehr Meinungen einholen zu können?

Stefan Missling: Wie einfach lässt sich eine komplexe Materie darstellen? Tatsache ist, dass das hiesige

Regulierungssystem derart komplex und auch nicht frei von Widersprüchen ist, so dass eine intellektuelle Auseinandersetzung damit zwangsläufig zu einem solchen Ergebnis führt. Wie viele Experten gibt es bundesweit noch, die das System der Entgeltregulierung in all ihren Facetten durchschauen? Umso überraschender und auch enttäuschend ist es daher, wenn nun keine Vereinfachung des Systems, sondern eine weitere Steigerung der Komplexität vorgeschlagen wird. Mit einem gewissen Zynismus müssten wir dies als Berater der Energiebranche ja sogar begrüßen!

Wie bewerten Sie die Anreizregulierung in Deutschland im Vergleich zum europäischen Ausland?

Stefan Missling: Als einerseits zu kompliziert und andererseits als zu einseitig ausgerichtet: Das hiesige System soll nach wie vor in erster Linie dazu dienen, die Kosten weiter zu senken. Dies ist ein sehr wichtiges, aber eben auch nur eins von mehreren Zielen des Energiewirtschaftsrechts.

Peter Bergmann: Die von der BNetzA beauftragten Gutachter haben beispielsweise herausgearbeitet, dass in zahlreichen Ländern, in denen längerfristige Erfahrungen mit Anreizregulierungssystemen bestehen, die Problematik des Auftretens von sogenannten "Ersatzinvestitionswellen" erkannt und auch regulatorisch gelöst wurde. Auch findet sich nahezu kein Land mehr, in dem ein genereller sektoraler Produktivitätsfaktor zusätzlich zu einem individuellen Effizienzwert zur Anwendung kommt. Leider scheint die BNetzA diese internationalen Erfahrungen nicht ausreichend gewürdigt zu haben. Das ist bedauerlich, da diese Länder allesamt über deutlich längere Erfahrung mit einer Anreizregulierung verfügen als lediglich drei Jahre.

Stefan Missling: Auch sollten wir unseren Fokus hierzulande deutlich intensiver auf eine Stärkung der hiesigen Infrastruktur richten - ein Befund, der ja nicht nur für den Energiebereich gilt. Aber wie bereits mehrfach betont: Entscheiden wird die Politik.

*Die Fragen stellte Jan Herzmann
MBI/jah*



Michael Kleins Hermelink
Key-Account-Manager

Besuchen Sie uns auf der E-World in Halle 2

So einfach wie eine Waage bedienen: der GVS BIKpool.

Was beim Wiegen auf dem Gemüsemarkt wichtig ist, gilt auch am Gasmarkt: Für ein optimales Ergebnis braucht es ein Gleichgewicht. Darauf achten wir beim GVS BIKpool, indem wir idealerweise die Über- und Unterspeisungen zwischen den Teilnehmern untereinander ausgleichen und somit die Kosten der Prognose reduzieren. Als GVS BIKpool-Teilnehmer wird man dabei nie schlechter gestellt als ohne das Pooling. Für ein optimales Ergebnis auf allen Seiten. Darf's ein bisschen mehr sein?

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns: +49 711 7812-1400

GVS Gasversorgung Süddeutschland
Ihre Energie. Unsere Leidenschaft.